

Berufsrecht

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Kommentare Berufsrecht

1 Der zuletzt im Jahr 2007 erschienene, von *Wilhelm Feuerich* und *Dag Weyland* herausgegebene Kommentar zur „Bundesrechtsanwaltsordnung“ liegt nun in achter Auflage vor. Seit der ersten Auflage im Jahr 1987 hat sich der Umfang von 817 Seiten auf nunmehr 1825 Seiten mehr als verdoppelt. Neben der – immer zahlreicher werdenden – Kasuistik, die sich in einem Vierjahreszeitraum zwangsläufig angesammelt hat und die zu verarbeiten war, musste im „Feuerich“ insbesondere die von den konkurrierenden Berufsrechtskom-



Bundesrechtsanwaltsordnung

Wilhelm Feuerich/Dag Weyland,
8. Auflage, München 2011,
Verlag Vahlen, 1825 S.,
ISBN 978-3-8006-3748-5,
168,00 Euro.

mentaren bereits verarbeitete Reform des Verfahrensrechts nachvollzogen werden. Die entsprechende Kommentierung der §§ 112 ff. BRAO umfasst rund 50 Seiten und wird von *Böhnlein* bearbeitet. *Böhnlein*, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Bamberg, ist zugleich einer der beiden neu zum Kreis der Autoren hinzugestoßenen zusätzlichen Bearbeiter des Kommentars, der nunmehr von fünf Autoren betreut wird. Weiterer neuer Bearbeiter ist *Brügge-mann*, langjähriges Mitglied des Anwaltsgerichts Hamm und heute Mitglied des Vorstands der dortigen Rechtsanwaltskammer. Er kommentiert neu die §§ 32–34, 59c–59 m, 73 a, b sowie 191 f BRAO. *Böhnlein* hat neben dem Verfahrensrecht mit den §§ 43 a–49 BRAO echte berufsrechtliche „Dick-schiffe“ übernommen, darüber hinaus kommentiert er weitere Vorschriften des Dritten Teils der BRAO sowie größere Abschnitte der Berufsordnung. Einiges ist in Folge der Bearbeiterwechsel umfassender neu konzipiert worden. Manches behält aber auch die Strukturen der Voraufgabe bei. Insbesondere die Kommentierung der zentralen Norm § 43 a BRAO erscheint nun deutlich strukturierter und entschlackter als noch in der Voraufgabe, in anderen Teilen sind die für den Kommentar in den Voraufgaben charakteristischen historischen Reminiszenzen zurückgedrängt worden, so dass sich die Praxistauglichkeit verbessert hat.

2 In starken Maße neu durchsortiert ist auch der Bearbeiterkreis des Kommentars zur „Berufs- und Fach-anwaltsordnung“, der nunmehr allein von *Wolfgang Hartung* herausgegeben wird – mit der fünften Auflage hat sich der Herausgeberkreis zum vierten Male geändert. Voraufgaben dieses einzigen Kommentars, der primär das

anwältliche Satzungsrecht erläutert (auch wenn die drei großen BRAO-Kommentare umfassendere Kommentierungen von BORA und FAO enthalten) sind in der Bücherschau ausführlicher vorgestellt worden, so dass hier nur zur „Geschäftsordnung“ berichtet werden muss: Aus-



Berufs- und Fachanwaltsordnung

Wolfgang Hartung,
Verlag C.H. Beck, 5. Auflage,
München 2012, 1308 S.,
ISBN 978-3-406-61857-4,
130,00 Euro.

geschieden ist der bisherige Mitherausgeber und Autor großer Teile der Kommentierung, *Volker Römermann*. Er hat sich seit Mitte der 1990er Jahre einen Namen als besonders „streitlustiger“ und meinungsfreudiger Berufsrechtler gemacht hat, so dass mancher Leser bedauern wird, dass er seine schriftstellerischen Aktivitäten im Bereich des Berufsrechts reduziert hat. Ebenfalls ausgeschieden ist mit *Jörg Nerlich* ein Autor der ersten Stunde, dessen beruflicher Tätigkeitsschwerpunkt sich vom Berufsrecht auf das Insolvenzrecht verlagert hat. *Wolfgang Hartung* und *Hartmut Scharmer* haben Bearbeitungsanteile von den ausgeschiedenen Autoren übernommen (*Hartung* § 49 b BRAO, *Scharmer* die §§ 4, 11, 17, 26, 27, 30–33 BORA, § 50 BRAO). Neu hinzu gestoßen als Autor ist *Kai von Lewinski*, Privatdozent an der Humboldt-Universität und einer der wenigen jüngeren Autoren, die sich im letzten Jahrzehnt im Berufsrecht profiliert haben. Er bearbeitet die werberechtlichen Vorschriften, auf 120 Seiten die §§ 6–10 BORA sowie in der Kurzkomentierung der BRAO die korrespondierende Vorschrift des § 43 b BRAO. Viele Standpunkte, die *Römermann* noch in der Voraufgabe vertreten hat, teilt *von Lewinski* nicht – ein Beleg dafür, dass diese Teile des Kommentars mit dem Wechsel des Bearbeiters einer grundsätzlichen Revision unterzogen worden sind. Zweiter neuer Autor ist *Holger Grams*, den Leser der BRAK-Mitteilungen als langjährigen Autor der Rubrik „Pflichten und Haftung des Anwalts“ kennen. Er ist seit Langem im Anwaltschaftsrecht tätiger Rechtsanwalt und als früherer Justiziar eines großen Berufshaftpflichtversicherers fachlich ausgewiesen. *Grams* hat daher folgerichtig die §§ 51, 51 a BRAO übernommen, die die Haftungsbeschränkung und die Berufshaftpflichtversicherung behandeln. Die sozietätsrechtlichen Inhalte verantwortet mit *Henning von Wedel* ein dritter neuer Autor. Auf rund 90 Seiten kommentiert *von Wedel*, Partner einer großen Wirtschaftskanzlei in Hamburg, die §§ 59 a–m BRAO. Auch für diese beiden neuen Autoren gilt, soweit der Rezensent dies nach einer ersten groben Durchsicht des fast 1.300seitigen Werks beurteilen kann, dass sie die übernommenen Kommentierungen nicht lediglich aktualisiert, sondern umfassender neu bearbeitet haben. Ein kleines Detail am Rande: Der Kommentar hat mit der Neuauflage die Sprachgewöhnung des Berufsrechts nachvollzogen und kürzt die Berufsordnung – wie mittlerweile allgemein üblich – nun mit „BORA“ und nicht wie bis zur 4. Auflage mit „BerufsO“ ab.

3 Ein Werk, dem der Rezensent seit langem erwartungsvoll entgegen gesehen hat, ist der von *Clemens Kuhls*, *Theo Meurers*, *Peter Maxl* und *Herbert Schäfer* herausgegebene Kommentar zum „*Steuerberatungsgesetz*“, der sieben Jahre nach Erscheinen der Voraufgabe nun in 3. Auflage vorliegt. Der „Kuhls“ ist der umfangreichste Kommentar zum Steuerberatungsgesetz und für jeden anwaltsrechtlich Interessierten von besonderem Reiz, hat sich doch das Berufsrecht nicht nur der Wirtschaftsprüfer, sondern auch das der Steuerberater in manchen Bereichen zuletzt deutlich dynamischer entwickelt als das Berufsrecht der Anwaltschaft. Beispiel hierfür ist die 2008 eröffnete Möglichkeit der Organisation in der GmbH & Co. KG, deren Kommentierung die Diskussion im Anwaltsrecht befruchten kann. Die Neuauflage berücksichtigt die grundlegenden Änderungen des Berufsrechts der Steuerberater durch das 8. StBerÄndG und die Anfang 2011 in Kraft getretene, komplett überarbeitete BOSTb. Gerade die Inhalte zum Satzungsrecht sind be-



Steuerberatungsgesetz

Clemens Kuhls/Theo Meurers/Peter Maxl/
Herbert Schäfer (Hrsg.),
Verlag NWB, 3. Auflage,
Herne 2011, 1259 S.,
ISBN 978-3482-45413-4,
136,00 Euro.

sonders interessant, da die BOSTb unlängst einer Totalrenovierung unterzogen worden ist. Aufgrund der Einführung der „Fachberater“ als Pendant zu den Fachanwälten und den „Syndikus-Steuerberatern“ als Gegenstück zum „Syndikusanwalt“ ergeben sich zusätzliche Schnittstellen, die nicht nur die mehr als 2.000 Doppelbänder, die zugleich Rechtsanwalt und Steuerberater sind, interessieren werden, sondern auch den Anwaltsrechtler.

II. Fachanwälte

Susanne Offermann-Burckart, die Verfasserin des nun in dritter Auflage erschienenen Werkes „*Fachanwalt werden und bleiben*“, kann man ohne Einschränkung als die berufsrechtliche Autorität in Fragen des Rechts der Fachanwaltschaften charakterisieren. Sie ist als Mitglied der Satzungsversammlung langjährige Vorsitzende des für die FAO zuständigen Ausschusses, als Hauptgeschäftsführerin der RAK Düsseldorf täglich mit der Betreuung von und Aufsicht über mehr als 2.500 Fachanwälte befasst und Kommentatorin von § 43 BRAO und der FAO im führenden deutschen Berufsrechtskommentar. Naheliegend ist es daher, dass sie das Recht der Fachanwaltschaften auch mit der hierin begründeten Kompetenz in einer systematischen Darstellung behandelt. Sie ist nunmehr in grundlegend überarbeiteter und erweiterter dritter Auflage erschienen. Als das Werk Anfang 2003 in Erstauflage erschien, gab es gerade einmal sieben Fachanwaltschaften, knapp 17.000 Fachanwaltstitel waren verliehen. Die dritte Auflage erscheint zu einem Zeitpunkt, zu dem 20 Fachanwaltsgebiete und über 41.000 verliehene Titel zu verzeichnen sind. Bereits diese Zahlen verdeutlichen den Reiz, den das Werk als einzige am Buchmarkt erhältliche systematische Darstellung für Rechtsanwälte, die Fachanwalt werden oder bleiben wollen, haben muss. Seit der 2006 erschienenen Voraufgabe sind mit dem Bank- und Kapital-

marktrecht und dem Agrarrecht zwar nur zwei neue Fachanwaltschaften hinzubekommen, deren Inhalte natürlich dargestellt werden. Der Schwerpunkt der Überarbeitungen liegt der in anderen Bereichen: In dem Werk waren insbe-



Fachanwalt werden und bleiben

Susanne Offermann-Burckart,
Verlag Dr. Otto Schmidt,
3. Auflage,
Köln 2012, 384 S.,
ISBN 978-3-504-18058-4,
39,80 Euro.

sondere die diversen Änderungen, die die Satzungsversammlung in ihrer vierten Legislaturperiode in der FAO vorgenommen hat, zu berücksichtigen. So ist der Dreijahreszeitraum des § 5 Abs. 1 um Mutterschutz und Elternzeiten sowie um Zeiten eingeschränkter Anwaltstätigkeit aufgrund eines besonderen Härtefalls verlängert worden. Geändert und präzisiert wurde auch die Fortbildungspflicht angehender Fachanwälte in § 4 Abs. 2 sowie die allgemeine Fortbildungsnorm des § 15. Alle diese Änderungen werden in der Neuauflage behandelt und anschaulich erläutert. Insbesondere zu berücksichtigen waren auch die neuen verfahrensrechtlichen Maßgaben, die im Jahr 2009 das Verfahrensrecht der BRAO an die VwGO angelehnt haben. Hierdurch hat sich auch der Rechtsschutz in Fachanwaltsstreitigkeiten vor den Anwaltsgerichtshöfen geändert – auch dies wird kompetent und ausführlich erläutert. Zu allen Streitfragen nimmt die Verfasserin engagierte Stellung – nicht überraschen kann, dass sie hierbei zumeist das in der Satzungsversammlung gewonnene Normverständnis teilt. Für ein Werk, das Rechtsanwälte beim Erwerb eines Fachanwaltstitels verlässlich begleiten soll und deshalb die Verwaltungspraxis abbilden muss, ist dies besonders hilfreich. Kritische Anmerkungen fehlen freilich nicht, so hält sie die seit 2010 wiederholt vom AGH Niedersachsen gegen die Heruntergewichtung von praktischen Fällen im Rahmen des § 5 FAO formulierten Bedenken für durchaus beachtlich. Weil der Verfasser den Verlag in der Vergangenheit für den Preis der Werke kritisiert hat, ein versöhnliches Wort: Der Preis ist trotz größeren Formats und damit mehr Inhalt nach fünf Jahren stabil geblieben – was im juristischen Buchmarkt nicht selbstverständlich ist.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des
Soldan Instituts.

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse
autor@anwaltsblatt.de.